

Version: 4.0 Überarbeitet: 21.11.2014
Nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

1. HANDELSNAME: Insect Clean

FIRMA: INOX®-Vertrieb GmbH, Pestalozzi Str. 49, D-07318 Saalfeld
Tel.: +49 (0) 3671 – 4609928, Fax: +49 (0) 03671 – 614455

Email: info@inox-vertrieb.de

Notfall: 0170 – 3139585

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII: Einstufung siehe 2.2.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:
Gefahrenbezeichnung: R-Sätze
Kennzeichnungsfrei gemäß GefStoffV: Entfallen

2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts



Signalwort: Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung enthält:

Gefahrenshinweise:

Sicherheitshinweise:

2.3. Sonstige Gefahren

keine Gefahrstoff im Sinn der GefStoffV. Keine. Bei sachgemäßer Anwendung keine Gefahren für Mensch und Umwelt.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe (Information zur Formulierung bei Gemischen)

Kombinierter Grund- und Unterhaltsreiniger auf Basis von: < 5% nichtionische Tenside, < 5% Phosphate, Alkohole, Alkalisatoren Farb- und Duftstoffe (gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien).

3.2. Gemische

2-Butoxyethanol; CAS-Nr.: 111-76-2

Anteil: 6,6%

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

Xn, R20/21/22-36/38

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

GHS07 Achtung

Isitridecanol (>5-20 EO); CAS-Nr.: 69011-36-5

Anteil: 3,6

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

Xn, R22 – 41

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

GHS07 Achtung

4. ERSTE – HILFE – MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

nach Einatmen: für Frischluftorgane

nach Hautkontakt: mit viel Wasser abspülen

nach Augenkontakt: mit viel Wasser mind. 10 Minuten ausspülen

nach Verschlucken: viel Wasser nachtrinken, nicht Erbrechen lassen und Arzt konsultieren

Hinweise für Arzt: leicht alkalische Lösung

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

Wassersprühstrahl, CO₂, Schaum, Pulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt im Konzentrat nicht brennbar. Nach Verdunsten des Wassers Kohlen- und Stichoide möglich.

5.3. Hinweise für Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. MAßNAHMEN BEI UNABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Große Mengen nicht ins Erdreich, Grund- oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Universalbinder) aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

6.4. Zusätzliche Hinweise

keine besonderen

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in Originalgebinden handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

nur in Originalgebinden handhaben

Zusammenlagerhinweis

keine Beschränkungen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

keine besondere Einlagerung erforderlich

Lagerklasse:

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine besondere

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

CAS-Nr. der Bestandteile: 111.76-2

2-Butoxy-ethanol, MAK: 100 mg/m³, 29 ml/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

kein Risiko der Fruchtschädigung

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

nicht erforderlich

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Nitrilkauschuk

Augenschutz

dichtschließende Schutzbrille bei Spritzgefahr tragen

Körperschutz

keine besondere

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

sind in Punkt 6 und 7 aufgeführt

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild			
Form:	flüssig	Farbe:	rot
		Geruch:	Lemone – Zitrone
Sicherheitsrelevante Daten		Wert/Bereich	Einheit Methode (67/548/EWG)
Zustandsänderung			°C
Flammpunkt		nicht anwendbar	°C
Zündtemperatur		n.a.	°C
Dampfdruck bei 20,0°C			hPa
Dichte bei 20,0°C		1,0280	g/cm ³
Löslichkeit in Wasser bei °C		unbegrenzt	mg/l
pH-Wert bei 20,0°C		10,00 bei 50	g/l (0 = Konz.)
Viskosität bei 20,0°C		12,0	mPas
Lösemittelgehalt			%
Explosionsgefahr:			
Explosionsgrenze:	untere:	n.a.	Vol.%
	obere:	n.a.	Vol.%

9.2. Sonstige Angaben keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität starke Oxidationsmittel

10.2. Chemische Stabilität

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen keine besonderen

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte keine bei bestimmungsgemäßer Anwendung

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität	nicht spezifiziert
Reizung	keine
Ätzwirkung	
Sensibilisierung	keine
Toxizität bei wiederholter Verarbeitung	nicht getestet
Karzinogenität	nicht getestet
Mutagenität	nicht getestet
Reproduktionstoxizität	nicht getestet
weitere Hinweise	keine

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Aquatische Toxizität

Persistenz und Abbaubarkeit

Verfahren	OECD	Analysemethode	301 c
Eliminationsgrad	> 90% abbaubar (19 Tage)	Einstufung	
Bewertungstext	Erfüllt die Anforderungen des deutschen Waschmittelgesetzes (§ 19)		
sonstige Hinweise	biologisch gut abbaubar		

Verhalten in Umweltkompartimenten

Komponente	
Mobilität und Bioakkumulationspotential	sonstige Hinweise

Ökotoxische Wirkung

aquatische Toxizität	gering nach Neutralisation	
Bemerkung		Bemerkung
Verhalten in Kläranlagen	keine Störungen der biologischen Klärstufe	

Atmungshemmung komun. Belebtschlamm	EC 20 = mg/l nach ISO 8192 B	sonstige Hinweise
-------------------------------------	------------------------------	-------------------

Weitere Hinweise

CSB-Wert in mg/g:	frei	BSB5 – Wert in mg/g:	
AOX-Hinweise:	frei		
Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG- Richtlinie Nr. 76/464 EWG			

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung	Bei der Entsorgung sind die kommunalen Auflagen zu beachten
	Abfallschlüsselnummer: 59 402, EAK 07 06 99 (*)

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung:	Recycling	empfohlenes Reinigungsmittel:	Wasser
-------------	-----------	-------------------------------	--------

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN – Nummer

14.3. Transportgefahrenklasse

14.4. Verpackungsgruppe

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

